



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

3. Sitzung • Dienstag, 01.03.2011 • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1. Ortsbesichtigung Treffpunkt:

**Abfahrt um 14:30 Uhr
am Rathausplatz**

1.1. Theaterstraße 1

1.2. Damaschkestraße 41

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung des BWA im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1. Bau eines Ausweichgebäudes für Seminarraumflächen;
Kochstraße;
Az.: 2011-45-ZV

63/137/2011
Kenntnisnahme

6.2. Antrag zum Haushalt 2011 - Weiterentwicklung des Gemeindezentrums Frauenaurach; hier: Antrag Nr. 150/2010 der SPD-Stadtratsfraktion

24/024/2011
Kenntnisnahme

6.3. Erstellung einer aktuellen Informationsschrift über das Klärwerk Erlangen

E-V/2/009/2011
Kenntnisnahme

7. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ

- 7.1. Umbau und Sanierung sowie Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern mit 4 Läden, 35 (Studenten-)Appartements und 18 Stellplätzen einschließlich Abbruch;
Goethestraße 19, 21, 23; Fl.-Nrn. 132, 135, 134, 133;
Az.: 2010-1534-VO 63/134/2011
Beschluss
- 7.2. Errichtung einer Produktionshalle,
Spardorfer Straße 150, Fl.Nr. 2753, 2753/1 (Gmkg. Büchenbach),
Az: 2010-1417-VO 63/138/2011
Beschluss

8. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

- 8.1. Genehmigung für die Nebengebäude
Damaschkestr. 41, Fl.-Nr. 3267/22 (Gmkg. Erlangen)
Az: 2010-1284-VV 63/131/2011
Beschluss

9. Bauaufsichtsamt

- 9.1. Fraktionsantrag Nr. 011/2011; Erhalt des Neustädter Schießhauses durch Abbau und Neuaufbau an anderer Stelle 63/139/2011
Beschluss

10. Amt für Gebäudemanagement

- 10.1. Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1
vertagt vom BWA 30.11.2010 auf 2011 - BESICHTIGUNG vor BWA-Sitzung gewünscht (sh. PV) 242/088/2010/2
Beschluss
- 10.2. Schule Frauenaarach - Erneuerung der ELA-Anlage Beschluss nach DABau 5.5.3 242/114/2011
Beschluss

11. Tiefbauamt

- 11.1. Fraktionsantrag Nr. 003/2011 der ödp vom 12.01.2011 betr. Recyclingasphalt für Erlanger Straßen 66/086/2011
Beschluss
- 11.2. BP 376 Nördlich Thomas-Dehler-Straße;
hier: Ausführungsplanung Straßen- und Wegebau nach DA Bau 66/088/2011
Beschluss
- 11.3. Geh- und Radwegverbindung Dechsendorf - Heßdorf;
hier: Beschluss Ausführungsplanung nach DA Bau 66/089/2011
Beschluss
- 11.4. Keller am Martin-Luther-Platz 66/090/2011
Beschluss

12. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

12.1. Ausbildungskapazität 2012

E-V/1/026/2011

Beschluss

13. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. Februar 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/137/2011

**Bau eines Ausweichgebäudes für Seminarraumflächen;
Kochstraße;
Az.: 2011-45-ZV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg hat mit Schreiben vom 11.01.2011 um die gemeindliche Zustimmung nach Art. 73 BayBO für die genannte Maßnahme gebeten.

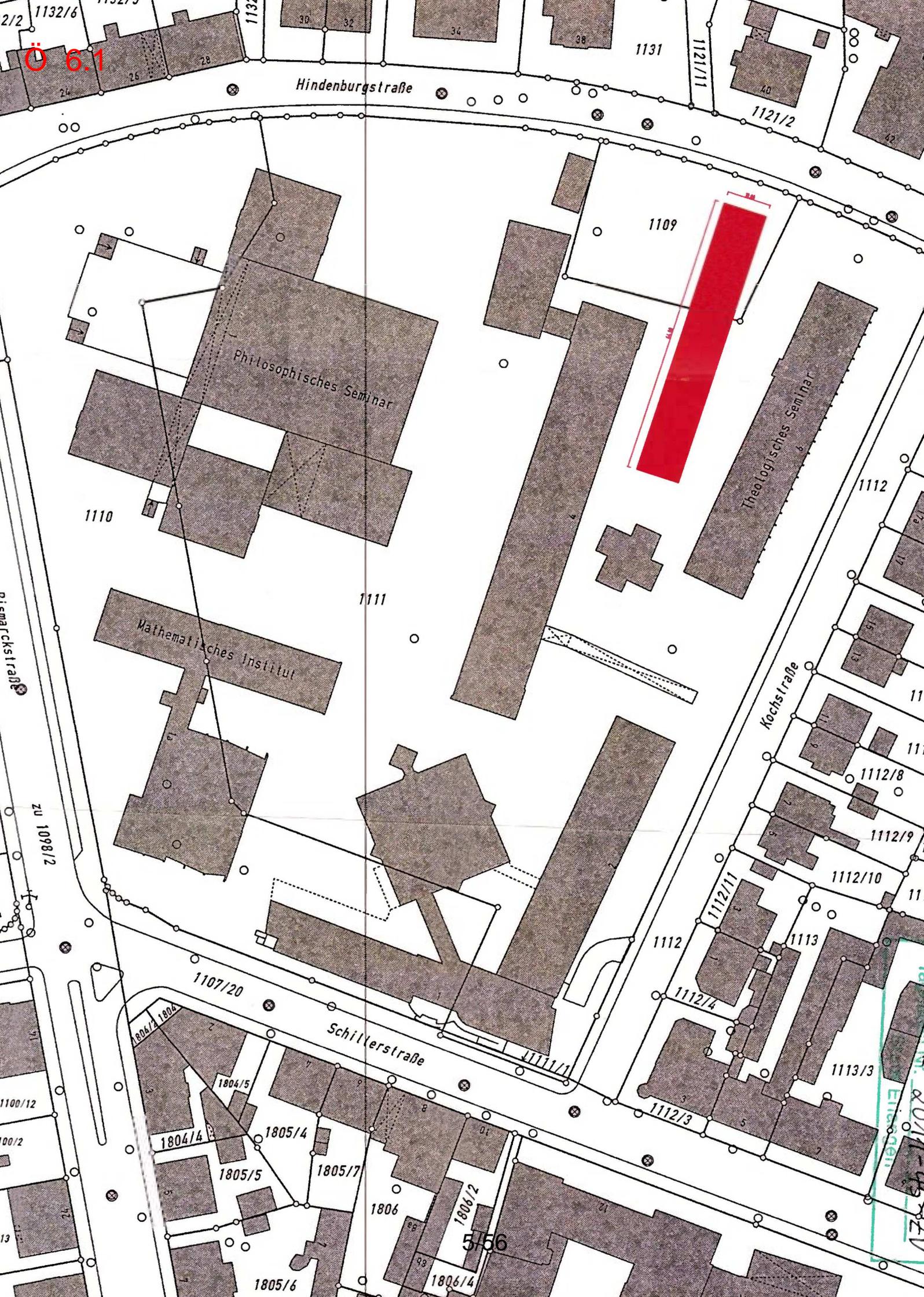
Geplant ist der Bau eines eingeschossigen, mit einem Pultdach versehenen Ausweichgebäudes mit 6 Seminarräumen der Geisteswissenschaften zwischen den vorhandenen Gebäuden an der Kochstraße. Dem Fällen von 8 geschützten Bäumen wurde unter der Auflage von Ersatzpflanzungen seitens der Verwaltung zugestimmt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Bedenken gegen das Vorhaben bestehen nicht, so dass die beantragte Zustimmung unter der Maßgabe, dass Stellplätze in ausreichender Zahl nach Abstimmung mit der Stadt herzustellen sind, erteilt werden konnte.

Anlage: Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Ö 6.1

Hindenburgstraße

Philosophisches Seminar

Theologisches Seminar

Mathematisches Institut

Schillerstraße

Kochstraße

EINGANG

zu 1098/2

556

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24/KWC-2500

Verantwortliche/r:
Herr Kirschner

Vorlagennummer:
24/024/2011

Antrag zum Haushalt 2011 - Weiterentwicklung des Gemeindezentrums Frauenaarach; hier: Antrag Nr. 150/2010 der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.01.2011	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.02.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Sachbericht als Zwischenbericht zum Fraktionsantrag.

Das GME, Sachgebiet Neubau, hat bereits zwei Varianten zur weiteren Nutzung des Gemeindezentrums und den damit verbundenen Umbauten ausgearbeitet. Diese Planungsvarianten wurden als erste Planungsskizzen samt grobem Kostenrahmen erstellt und berücksichtigen sämtliche im Antrag formulierten Kriterien bzw. Anforderungen

- weitere Nutzung des Kindergartens
- weitere Nutzung durch die FFW Frauenaarach
- weitere Nutzung durch die bisher im Gemeindezentrum tätigen Gruppen
- Bereitstellung ausreichender zusätzlicher Raum-Kapazitäten (heute nicht oder nur unzureichend genutzte Flächen) für neue Nutzerinnen und Nutzer.

Zusätzlich wurde eine 2-gruppige Kinderkrippe in die bestehende Bausubstanz eingeplant.

Die beschriebenen Varianten wurden am 11. Januar in der Referentenbesprechung vorgestellt. In der RB wurde festgelegt, dass ein Abstimmungsgespräch mit der Geschäftsführung der GeWoBau vor weiteren Planungsüberlegen stattfinden soll.

Dieses Gespräch ist für den 03. Februar 2011 terminiert.

Das GME wird den BWA über weitere Ergebnisse auf dem Laufenden halten. Die bisherigen Planungsvarianten werden im BWA am 18.01.2011 kurz erläutert.

Anlagen: Antrag Nr. 150/2010 der SPD-Stadtratsfraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 18.01.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 01.02.2011 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

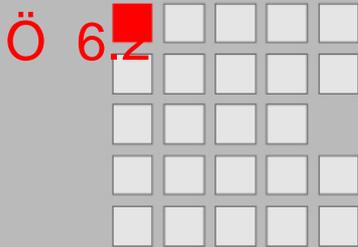
gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichtersteller

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010

Antragsnr.: 150/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner

mit Referat: IV/51, II/20/Hr. Schmied

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Weiterentwicklung des Gemeindezentrum Frauenaarach Antrag zum Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Frauenaarach braucht dringend Krippenplätze für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. Gleichzeitig ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Gemeindezentrums Frauenaarach von großer Wichtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger, die Kinder, Jugendlichen, Familien und Senioren und Seniorinnen, aber auch für die Unterstützung des Vereinslebens, für dezentrale Bildungs- und Kulturangebote sowie für die Bürgerbeteiligung im Südwesten unserer Stadt.

Deswegen beantragen wir 100 000 Euro für die weitere Planung des Gemeindezentrums.

Das Planungskonzept soll auch einen Kostenvergleich der (zukünftige) Sanierungsmöglichkeiten des Gemeindezentrums Frauenaarach beinhalten. Berücksichtigt werden sollen folgender Kriterien:

- die weitere Nutzung des Gebäudes für Kindergarten/ Krippe/ Hort
- die weitere Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr Frauenaarach,
- die künftige Gewährleistung der Nutzung durch alle Gruppen, die bisher im Zentrum mit Angeboten tätig sind (z.B. AWO, Jugendkunstschule, Ortsbeirat, Chorvereinigung)
- die Bereitstellung von ausreichenden Raumkapazitäten für neue Bedarfe bzw. neue Nutzerinnen und Nutzer (z.B. mehr Platz für den Heimat- und Geschichtsverein, Räume für Mutter-Kind Gruppen, für das Stadtjugendamt, die VHS, Sportgruppen, Sozialstation)

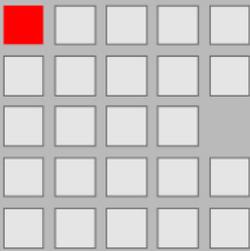
Ein Kostenvergleich soll die Unterschiede zwischen

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



- einer zeitlich gestaffelte Sanierung der bestehende Gebäude
- einem Teilabriss und Sanierung
- einem Abriss und Neubau aufzeigen.

Die Gewobau soll erneut gebeten werden, unter den o.g. erweiterten Voraussetzungen zu prüfen, ob sie als Bauträgerin tätig werden kann.

Falls die Kinderkrippe im Gemeindezentrum untergebracht werden kann, wird das ursprünglich dafür vorgehaltene Grundstück im neuen Baugebiet Geisberg nicht mehr für diesen Zweck benötigt. Es liegt sowohl nah zum Ortszentrum wie auch zum Gemeindezentrum. In Bezug auf dieses Grundstück soll ebenfalls durch die Gewobau geprüft werden, ob und wieviele barrierefreie, seniorenrechtliche Mietwohnungen aber auch Eigentumsmaßnahmen dort errichtet werden können. Der Ertrag aus dem Verkauf könnte in die Finanzierung der Sanierung des Gemeindezentrums fließen. Auf diese Weise würde der demografischen Entwicklung im Stadtteil Frauenaarach in idealer Weise Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

VI/24/GSH-2871

Erlangen, 01.02.2011

24/024/2011

Antrag zum Haushalt 2011 - Weiterentwicklung des Gemeindezentrums Frauenaurach; hier: Antrag Nr. 150/2010 der SPD-Stadtratsfraktion

- I. **Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 6.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 01.03.11 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt** zum Weiteren.
IV. **Referat** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....

Gumbrecht

VI/63/KBC-T.1002
24/024/2011

Erlangen, 18.01.2011

Antrag zum Haushalt 2011 - Weiterentwicklung des Gemeindezentrums Frauenaurach; hier: Antrag Nr. 150/2010 der SPD-Stadtratsfraktion

- I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt am 18.01.2011 Tagesordnungspunkt 4.4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 01.02.2011 zu vertragen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 24** zum Weiteren.

Vorsitzender:

gez.

.....

Könnecke

Schriftführerin:

gez.

.....

Kirchhöfer

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/EBE/V/HBC

Verantwortliche/r:
Hutterer, Bernhard

Vorlagennummer:
E-V/2/009/2011

Erstellung einer aktuellen Informationsschrift über das Klärwerk Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit 2003 tätigt der Entwässerungsbetrieb umfangreiche Investitionen in den Um- und Ausbau des Klärwerks: bis zum Ende der voraussichtlich bis zum Jahr 2012 andauernden Bauarbeiten werden insgesamt rund 45 Mio. € für die aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen notwendige Verbesserung der Umwelleistung des städtischen Klärwerks aufgewandt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Entwässerungsbetrieb die Herausgabe einer Informationsbroschüre, welche die Entwicklung dieser größten Erlanger Umwelanlage seit Baubeginn in den 50er Jahren und die tiefgreifenden Umbauten seit der Jahrtausendwende – und damit auch die sachgerechte Verwendung der erhobenen Abgaben - der Öffentlichkeit anschaulich nahe bringt.

Aktueller Anlass ist der „Meilenstein“, der im Jahr 2010 mit dem Abschluss der mehrjährigen Umbauarbeiten im Klärwerk zur modernen einstufig-biologischen Anlage erreicht wurde. Des weiteren sollen die aktuell laufenden und noch anstehenden Arbeiten zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und der Prozessstabilität des Klärwerks – wesentlich sind hier die Erneuerung der Faulstufe und der mechanischen Reinigung sowie die Systemintegration des Zulaufkanals - geschildert werden.

Neben der Anlagenhistorie und aktuellen Baumaßnahmen wird auf die Aufgabe und Funktionsweise des Klärwerks und seiner einzelnen Anlagenteile eingegangen, auf seine Bedeutung für die Wasserqualität und das Grundwasser und für die an die Anlage angeschlossenen Umlandgemeinden und Zweckverbände (Stichwort Daseinsvorsorge).

Auch das Zusammenwirken mit den anderen Arbeitsbereichen des Entwässerungsbetriebs sowie die verschiedenen Aufgaben der im und für das Klärwerk tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden beleuchtet.

In diesem Zusammenhang werden auch die vom Entwässerungsbetrieb mit dem integrierten Managementsystem EQUUS kontinuierlich verfolgten Bemühungen um eine ständige Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung, der Arbeitsqualität und der Arbeitssicherheit der Beschäftigten dargestellt.

Die Erstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister- und Presseamt sowie dem Stadtarchiv in Buchqualität vergleichbar der Veröffentlichung „60 Jahre GEWOBAU“.

Die Fertigstellung der Informationsschrift ist bis Ende 2011 vorgesehen.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/134/2011

**Umbau und Sanierung sowie Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern mit 4 Läden, 35 (Studenten-)Appartements und 18 Stellplätzen einschließlich Abbruch;
Goethestraße 19, 21, 23; Fl.-Nrn. 132, 135, 134, 133;
Az.: 2010-1534-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.02.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

63-4 – Denkmalschutz, Erlanger Stadtwerke AG, 610.3 – Stadterneuerung, 31/ImSch – Immissionsschutz, 66 – Tiefbauamt, 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Abweichungen vom Abstandsflächenrecht der BayBO werden in Aussicht gestellt, sofern die Bebauung im Innenhofbereich auf 2 Geschosse beschränkt wird.

Im Übrigen ist das Bauvorhaben entsprechend der Bewertung der Verwaltung in der Antragsbegründung umzuplanen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Unbeplanter Innenbereich

Gebietscharakter: Mi

Widerspruch zum

Bebauungsplan:

Ortsbesichtigung: ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschreibung des Bauvorhabens

Beantragt wird, auf 4 Flurstücken, den ehemaligen „Gundelhäusern“, eine neue Bebauung zu errichten und dabei nur wenige Teile der Anwesen zu erhalten.

Geplant sind im Erdgeschoss 4 Ladenflächen und im überdeckten Innenhof 18 Stellplätze. In den darüberliegenden Geschossen sollen 1-Zimmer-Appartements auch für Studenten entstehen. Nach dem Abriss der hofseitigen 1-3-geschossigen Betonbebauung

soll in zweiter Reihe eine dreigeschossige grenzständige geschlossene Bebauung mit Flachdach entstehen. Die bestehende Brandwand an der östlichen Grundstücksgrenze soll einer neuen Gebäudebrandwand mit Öffnungen weichen.

Das Anwesen Goethestraße 19 bleibt als Einzeldenkmal bestehen, lediglich ein Treppenhaus wird angebaut. In dem Hof werden die Fahrräder und Mülltonnen der Gesamtbauung untergebracht. Hier soll der Innenhof fast komplett mit einem Flachdach überdacht werden. Zur nördlichen Grundstücksgrenze mit Grenzmauer ist ein geringer Abstand geplant, so dass eine Öffnung entsteht.

Der geplante Abbruch bezieht sich auf das Anwesen Goethestraße 21 (Komplettabbruch und Neubau) sowie auf die Anwesen Goethestraße 23 (Komplettabbruch mit Ausnahme der Fassade im OG) und Richard-Wagner-Straße 12 (Komplettabbruch der nördlichen Haushälfte mit Ausnahme der Fassade im OG). Die Fassaden im EG sollen durch den Rückbau der großen Schaufenster den Straßenzug wieder aufwerten.

Im neuen Bauteil des Anwesens Richard-Wagner-Straße 12 soll ab dem 1.OG ein Innenhof für die gewerblich genutzten Flächen entstehen.

Fragen des Vorbescheides

Für den Vorbescheid werden folgende Fragen gestellt:

1. Ist der Abbruch, wie in den Plänen dargestellt, genehmigungsfähig?
2. Ist die Fassadengestaltung, wie in den Plänen dargestellt, genehmigungsfähig?
3. Ist die Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig? Fügt sich die Bebauung im Sinne von § 34 BauGB in die Umgebung ein? Ist die Bebauung im Innenhof mit 3 Geschossen zulässig?
4. Ist die 3-geschossige Bebauung entlang der Ostgrenze als Grenzbebauung zulässig? Sind in dieser Brandwand Öffnungen zulässig?
5. Ist die teilweise Überdeckung des Innenhofs Goethestraße 19 sowie die komplette Überdeckung der Höfe Goethestraße 21 und 23 genehmigungsfähig?
6. Ist der Einbau eines Tores für die Zufahrt zu den Stellplätzen notwendig?
7. Ist eine Abweichung von Abstandsflächen der Innenhofbebauung untereinander nach § 34 BauGB bzw. über das Abstandsflächenrecht der BayBO möglich?

Bewertung der Verwaltung

Zu 1) Einem Abbruch des Gebäudes Goethestraße 21 kann aus denkmalfachlicher Sicht ausnahmsweise zugestimmt werden, da das Gebäude aufgrund seiner weitreichenden Veränderungen im Inneren kein Einzeldenkmal mehr ist und durch die nicht bauzeitliche Aufstockung sich städtebaulich nicht in das Ensemble Altstadt/Neustadt Erlangen und das Straßenbild einfügt. Beim Neubau ist die ursprüngliche Zweigeschossigkeit aufzunehmen.

Die Anwesen Goethestraße 23 und Richard-Wagner-Straße 12 sind konstituierende Bestandteile des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen und als Einzeldenkmäler gemäß Art. 1 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste aufgenommen. Bei diesen Gebäuden handelt es sich im Kern um die für das frühe 18. Jahrhundert in Erlangen typische Bebauung von traufständigen Vorderhäusern und entsprechender Hofbebauung.

Der Baukörper bzw. die Gebäudehülle des Anwesens Richard-Wagner-Straße 12 mit dem Innenhof zeigt, trotz Umbauten, überwiegend die bauzeitliche Form und Substanz. Bei einem Abriss in dem geplanten Ausmaß (ca. die Hälfte des gesamten Anwesens) geht nicht nur historische Bausubstanz verloren, sondern es steht außerdem zu befürchten, dass die Standsicherheit des restlichen Gebäudes hierdurch gefährdet wird. Entsprechendes gilt für die noch vorhandene historische Bausubstanz des Vordergebäudes des Anwesens Goethestraße 23. Eine Zustimmung zu den Abbrucharbeiten würde einen Präzedenzfall schaffen. Auf die Erhaltung historischer Substanz im Ensemble ist verstärkt zu achten, um eine Reduzierung der Denkmaleigenschaft des Ensembles als solches zu vermeiden.

Durch die fehlende Binnengliederung in den beiden Häusern ist die Nutzung und Gestaltung im Inneren relativ frei. Nur bei einem Erhalt der vorhandenen Grundstrukturen könnten auch steuerliche Vorteile geltend gemacht werden. Im Falle eines kompletten Abrisses der Bebauung (z. B. nur die Fassaden der Häuser bleiben bestehen), oder einer Entkernung (z. B. Entfernung der Geschossdecken) ist gemäß den Bescheinigungsrichtlinien eine erhöhte steuerliche Abschreibung nach 7 h EStG nicht möglich.

Der weitreichende Teilabbruch der Gebäude Goethestraße 23 und Richard-Wagner-Straße 12 wird seitens der Verwaltung abgelehnt. Die Planung ist unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes zu überarbeiten.

Zu 2) Die Fassadengestaltung ist genehmigungsfähig. Das Erdgeschoss ist als Sandsteinfassade auszubilden.

Zu 3 und 4) Städtebaulich wird eine Innenhofbebauung nur mit einer zweigeschossigen Bauweise befürwortet, damit die Grundstücke nicht übernutzt werden. Die zweigeschossige Bauweise fügt sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung besser ein, die keine weiteren Abstandsflächen an den Grundstücksgrenzen erzeugen würde, da von einer geschlossenen Bauweise auszugehen ist. Öffnungen in der Brandwand können zugelassen werden, wenn gleichzeitig der Rückbau bei vorgesehener Bebauung auf dem Nachbargrundstück gesichert sind.

Zu 5) Die Überdeckung des Innenhofs des Anwesens Goethestraße 19 sollte hinsichtlich der Größenentwicklung und der Lüftungs- sowie Schallentwicklung an der nördlichen Nachbargrenzmauer überdacht werden. Durch die Öffnung zum Nachbargrundstück hin werden Schall und Abgase dort abgeleitet. Empfehlenswerter sind eine Verkleinerung der Überdachung (hierdurch würde auch die GRZ reduziert) und eine Neuorganisation der Fahrradabstellplätze.

Eine Überdeckung der kompletten Hofflächen der beiden Grundstücke Goethestraße 21 und 23 wird befürwortet, um die Wohnverhältnisse durch die Immissionen nicht zu verschlechtern.

Zu 6) Der Einbau eines Tores wird befürwortet. Allerdings ist es gestalterisch und städtebaulich sinnvoller, das Tor bündig in die Gebäudewand zu setzen. Das Tor ist mit einem per Funk zu bedienenden Öffnungsmechanismus zu versehen, um Rückstau auf der öffentlichen Straße zu verhindern.

Zu 7) Bei einer nur 2-geschossigen Bebauung wird eine Abweichung von den sich überlappenden Abstandsflächen nicht mehr notwendig sein. Eine Abweichung von der Abstandsregelung für die Abstandsfläche nach Osten ist nach Art. 6 Abs. 4 Satz 4 BayBO bei einer zweigeschossigen Bebauung, die sich nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügt, nicht notwendig.

Eine Genehmigung für den Abbruch und die Errichtung der neuen Bebauung kann in der beantragten Version nicht in Aussicht gestellt werden. Das Vorhaben ist aus Sicht der Verwaltung umzuplanen.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 01.02.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln und – nach vorheriger Behandlung im Baukunstbeirat - in die nächste BWA-Sitzung zu verweisen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Baukunstbeirats erst am 17.03.2011 stattfindet, was eine erhebliche Verzögerung im Baugenehmigungsverfahren bedeutete.

Der Antrag auf Behandlung als Einbringung und Vertagung wird einstimmig angenommen. Der Antrag auf vorherige Einbringung in den Baukunstbeirat wird mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Stimmen

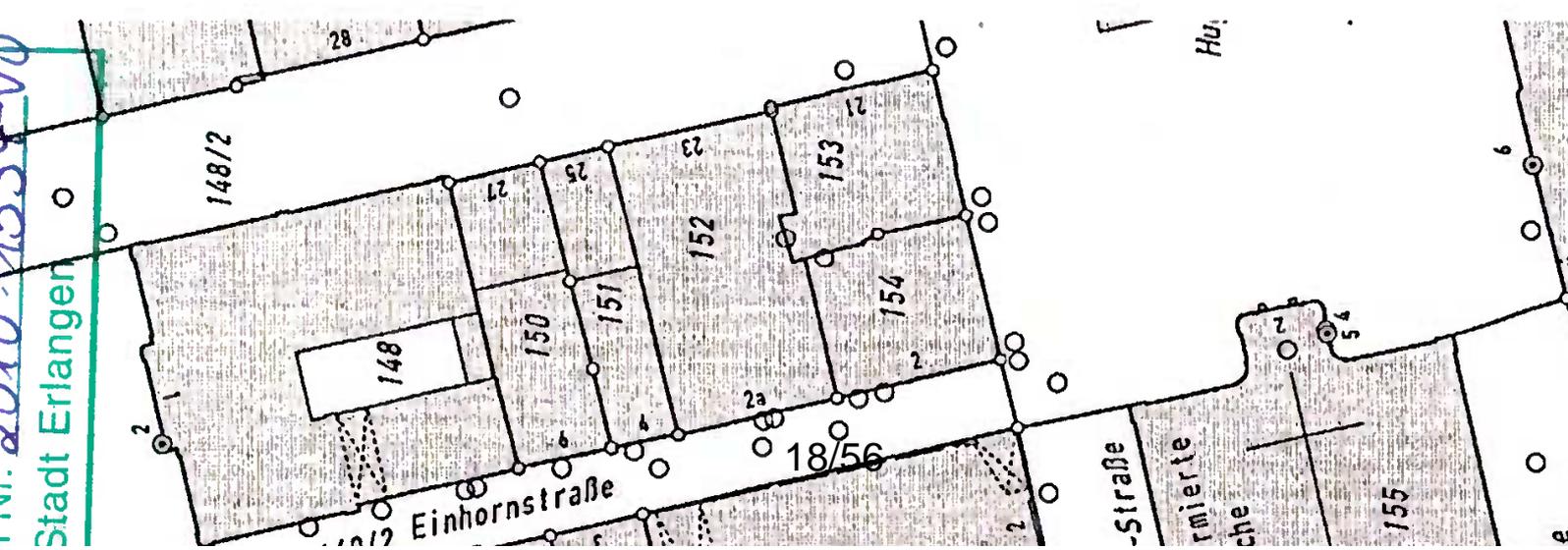
gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-V/JAA-1003

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/138/2011

**Errichtung einer Produktionshalle,
Spardorfer Straße 150, Fl.Nr. 2753, 2753/1 (Gmkg. Büchenbach),
Az: 2010-1417-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

611 – Stadtplanung, 613 – Verkehrsplanung, 612 - Vermessung und Bodenordnung, 66 – Tiefbauamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Landschaftsschutz, Naturschutzbeirat, Erlanger Stadtwerke AG, 63-2/5 - Grundstücksentwässerung

I. Antrag

Die Baugenehmigung wird nicht in Aussicht gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Nicht vorhanden

Gebietscharakter: Sondergebiet Bannwald, nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Landschaftsschutzgebiet „Meilwald“ soll südlich der bestehenden „Folienfabrik“ eine Produktionshalle mit 512 qm Grundfläche errichtet werden. Dieser Neubau dient zur Erweiterung der dort bereits ansässigen Firma Human Optics. Mit dem Vorbescheid soll die planungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit geklärt werden.

Gegen das Vorhaben bestehen städtebauliche Bedenken wegen der Lage im Außenbereich / Landschaftsschutzgebiet / Wald und der generellen Zielsetzung. Allerdings ist eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB möglich, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist (max. 25 % des ursprünglichen Umfangs). Das Bauvorhaben bewegt sich innerhalb dieser Grenze.

Aus naturschutzfachlicher Sicht muss auch bei Anwendbarkeit des § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB der Standort abgelehnt werden, da dem gewerblichen Bauvorhaben öffentliche Belange entgegen stehen:

Das Waldgrundstück liegt inmitten des Landschaftsschutzgebietes Meilwald. Es sind 60 Bäume (5 Buchen, 11 Eichen, 44 Kiefern) zur Fällung vorgesehen, der andere zu beseitigende Vegetationsbestand ist nicht dargestellt. Die geplante Überbauung von Waldböden mindert die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere in den Bereichen Wasserrückhalt und Luftreinhalte sowie der Lebensraumqualität für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

Ferner wird das Landschaftsbild und der Erholungswert für die Allgemeinheit verschlechtert. Der derzeitige ca. 34 m Waldstreifen zwischen dem Hauptgebäude aus den 1950er Jahren und der Spardorfer Straße ist besonders wichtig für das optische Empfinden, sich noch im Wald zu befinden. Würde die Rodung und der Neubau realisiert werden, würde sich somit der empfundene Ortsrand, der sich derzeit ca. 100 m südlich befindet, stark nach Norden verschieben und erstmals nördlich der Spardorfer Straße erscheinen. Der Bauerwartungsdruck auf die Nachbarflächen wird enorm steigen.

Mit Beschluss vom 7.2.2011 hat der Naturschutzbeirat das Bauvorhaben mehrheitlich abgelehnt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wurde bisher nicht durchgeführt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

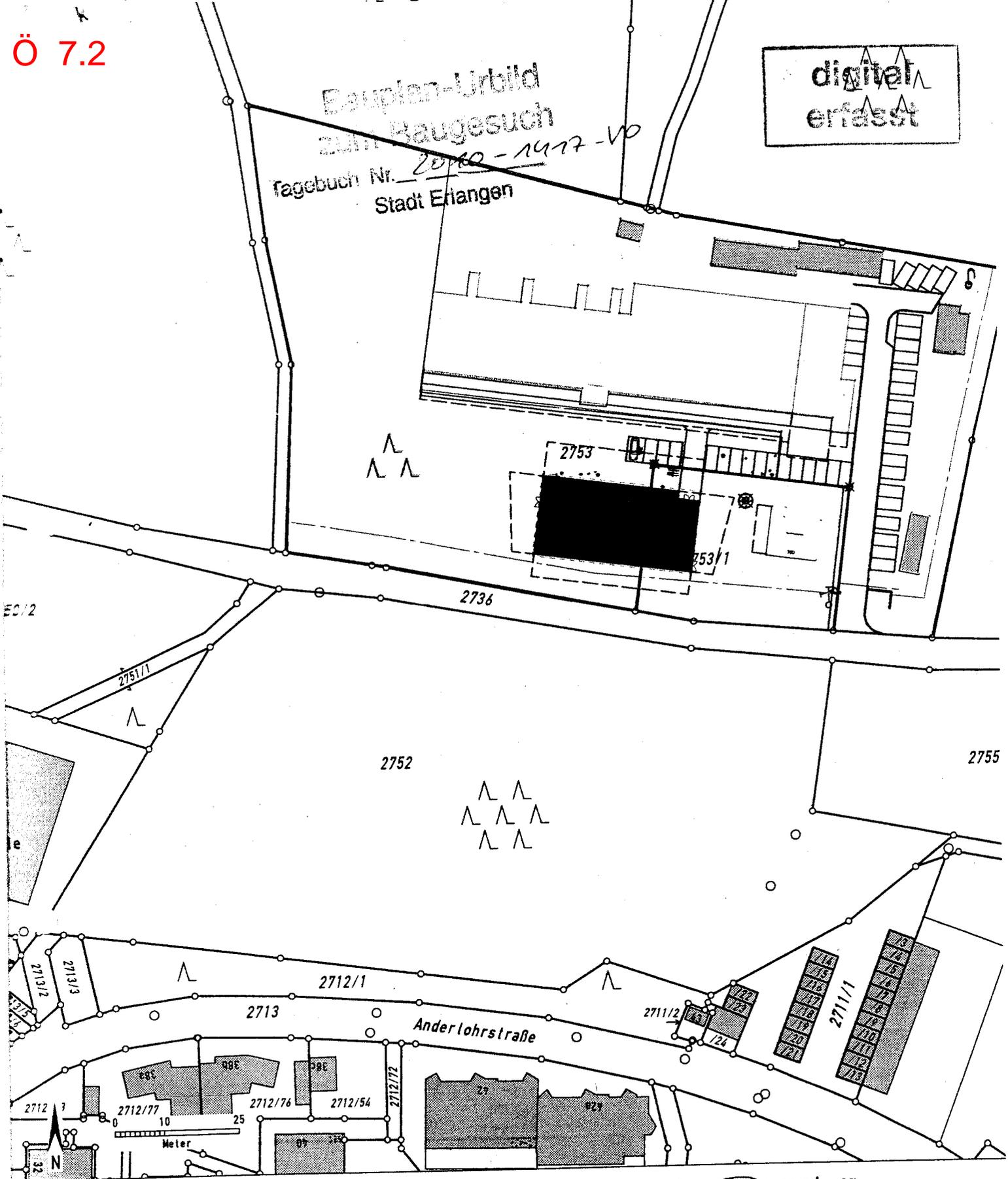
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bauplan-Urbild
zum Baugesuch
Tagebuch Nr. 2010-1977-10
Stadt Erlangen

digital
erfasst



Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.

Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2753/0
Vermessungsamt Erlangen, 23.7.2010
Geschäftszeichen: tra va er

Vermessungsamt Erlangen
Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen
Tel. (09131) 306-0
Fax (09131) 306-250

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63/ZPA - 1004

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/131/2011

**Genehmigung für die Nebengebäude
Damaschkestr. 41, Fl.-Nr. 3267/22 (Gmkg. Erlangen)
Az: 2010-1284-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.02.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Erlanger Stadtwerke AG, 63-2/5, 611

I. Antrag

Das Bauvorhaben ist nicht genehmigungsfähig. Der nachträglich angebaute Gebäudeteil ist zurückzubauen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor ?)

Baulinienplan: 40

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Baulinienplan: Als störendes Gewerbe im allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO nicht zulässig

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bauherr hat ohne die erforderliche Baugenehmigung die bestehende Garage entlang der Nordgrenze um ca. 5,00 m nach Osten verlängert. Durch den vorhandenen Geländeversprung entsteht im Osten zum Wiesengrund ein 2geschossiger Gebäudeteil. In der im Bauantrag als Hobbyraum deklarierten 74 m² großen Halle werden entgegen den Angaben des Bauherrn (Nutzung für Familienfeiern, privater Tanzübungsraum der Tochter) regelmäßig afrikanische Tanz- und Trommelkurse abgehalten. Die angrenzenden Nachbarn haben sich über die damit einhergehende Lärmbelästigung beschwert und den erheblichen Parksuchverkehr durch Besucher beanstandet.

Aufgrund der Lärmbelästigung für die Nachbarschaft ist das Vorhaben als störender Gewerbebetrieb einzustufen, der nach § 4 BauNVO im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig ist. Auf dem Baugrundstück können die erforderlichen Stellplätze (mind. 4) nicht hergestellt werden, eine Ablösung wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Außerdem verstößt das Vorhaben gegen die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO, da es sich mit einer Länge von insgesamt 15,62 m nicht um ein an der Grenze ohne Abstandsflächen

zulässiges Nebengebäude handelt. Auch die zulässige Wandhöhe von 3,00 m im Mittel wird in dem 2geschossigen Gebäudeteil erheblich überschritten. Eine Abweichung von den Abstandsflächen kann nicht erteilt werden, da dadurch der angrenzende Nachbar in seinen Rechten beeinträchtigt wird.

Die Nutzung für Tanz- und Trommelkurse ist aufgrund der davon ausgehenden Lärmbelästigung und Parksuchverkehr zu untersagen. Der Schwarzbau ist wieder zu entfernen. Die Erteilung einer nachträglichen Baugenehmigung wäre rechtswidrig. Auch eine Duldung des Schwarzbaus scheidet aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Keine Zustimmung

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 01.02.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 01.03.11 zu vertagen und eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

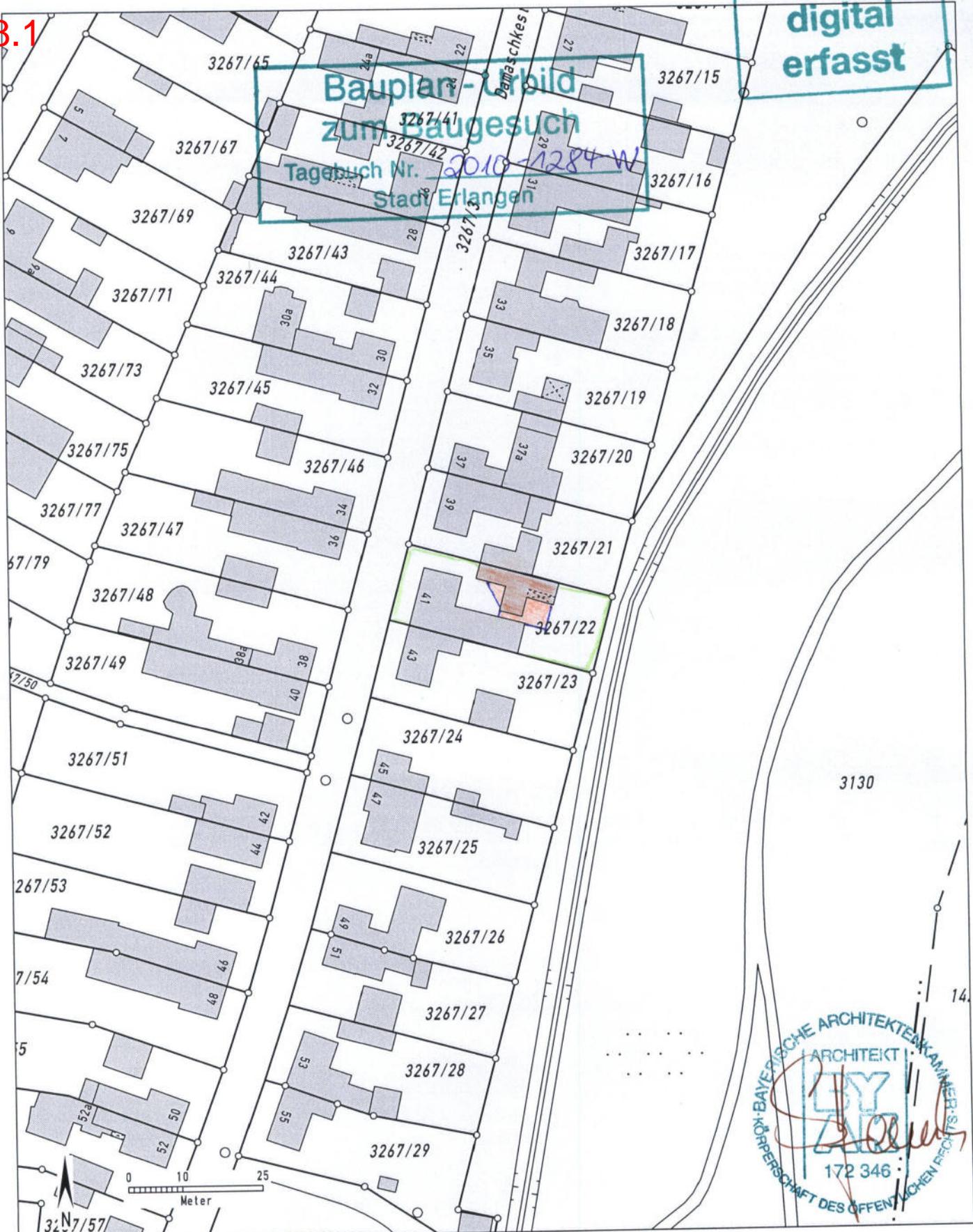
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

digital
erfasst

Bauplan-Urbild
zum Baugesuch

Tagebuch Nr. 2010-1284-W
Stadt Erlangen



Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.
 Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 3267/22
 Vermessungsamt Erlangen, 28.10.2010
 Geschäftszeichen: Ster-2010-120-kue

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
 die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung
 und Stadtplanung
 –Abt. Vermessung und
 Bodenordnung–

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/139/2011

Fraktionsantrag Nr. 011/2011; Erhalt des Neustädter Schießhauses durch Abbau und Neuaufbau an anderer Stelle

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 11/2011 der Einzelstadträtin Grille ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Erlangen. Die Stadt Erlangen hat somit keine Verfügungsmacht über die Fassade des ehemaligen Neustädter Schießhauses. Aus diesem Grund sieht sich die Verwaltung nicht in der Lage, den Antrag umzusetzen.

Die Verwaltung erachtet es auch und gerade vor dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Steuermitteln, wozu auch personelle Ressourcen zählen, nicht für sinnvoll, für den Abbau und Wiederaufbau eines im Privateigentum stehenden Gebäudes oder Gebäudeteils zu sorgen. Hierdurch werden Bezugsfälle geschaffen, denen die Stadt Erlangen nicht gerecht werden kann.

Das Aufstellen einer bloßen Fassade (mehr ist vom ehemaligen Neustädter Schießhaus nicht vorhanden) im Stadtgebiet ist aus städtebaulichen und baugestalterischen Gründen abzulehnen. Baugrundstücke sind in Erlangen rar und teuer. Sie sollten mit nutzbaren Gebäuden, nicht aber mit Gebäudeteilen bebaut werden.

Anlage: Fraktionsantrag Nr. 011/2011 vom 14.02.2011

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 14.02.2011

Antragsnr.: 011/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/63/Hr. v. Lackum
mit Referat:

Barbara Grille M.A.

Einzelstadträtin

Vogelherd 2

Tel.: 09131/602426

Fax: 09131/602484

E-Mail: stadtraetin_grille@gmx.de

Erlangen, den 14. Februar 2011

Antrag:

Erhalt des Neustädter Schießhauses durch Abbau und Neuaufbau an anderer Stelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bereits in der Stadtratssitzung am 10. Februar 2011 angefragt, beantrage ich nun auch schriftlich, dass sich die Stadtverwaltung für den Erhalt des Neustädter Schießhauses einsetzt.

Da dieses Gebäude von der Obersten Denkmalschutzbehörde nicht mehr in der Denkmalliste geführt wird, kann die Stadt Erlangen zwar den bisherigen Standort nicht sichern, doch ist dies vielleicht an einem anderen Ort möglich.

Daher soll sich die Stadtverwaltung zügig zusammen mit interessierten Vereinen, Fachgremien, Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern bemühen, dieses Gebäude an einem anderen Standort in Erlangen wieder zu errichten.

Dabei soll auch die Möglichkeit geprüft werden, ob der Erhalt an anderer Stelle in Erlangen als kleineres Projekt – ähnlich wie das Großprojekt „Sanierung des Stutterheimschen Palais“, nun Bürgerpalais – in Zusammenarbeit mit einem Förderverein und mit öffentlichen Fördermitteln möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen!

Gez. Barbara Grille

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1-1/KGI

Verantwortliche/r:
Herr Klischat

Vorlagennummer:
242/088/2010/2

Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	02.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 63 Untere Denkmalschutzbehörde, Amt 50 Behindertenberatung, Amt 44, Amt 24/GME

I. Antrag

Die Errichtung einer Behindertenrampe am Gebäude Theaterstraße 1 (Servicebüro Theater Erlangen) ist sowohl aus städtebaulicher wie auch aus denkmalpflegerischer Sicht abzulehnen. Der vorhandene Eingang über den Hofbereich des Anwesens soll als Zugang für Behinderte entsprechend umgestaltet werden. Der Fraktionsantrag mit der Nr. 103/2010 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bauliche bzw. behindertengerechte Umgestaltung des Nebeneingangs zum Gebäude Theaterstraße 1.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB, hier Metallbau- und Elektroarbeiten zur Herstellung einer Rampe im Bereich der Türschwelle und Installationsarbeiten für eine Klingelanlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: Herr Klischat, 242-1-1/BU

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	500,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Nach Meinung von Amt 24 und den beteiligten Fachämtern, hier Amt 63 Untere Denkmalschutzbehörde und Amt 61 Stadtentwicklung und Stadtplanung, ist die Errichtung einer Behindertenrampe auf der Nordseite des Gebäudes Theaterstraße 1 abzulehnen.

Begründung:

Die geplante Rampe würde das einheitliche und klare Erscheinungsbild des in diesem Bereich noch deutlich ablesbaren barocken Stadtgrundrisses nachhaltig stören. Aus diesem Grund wurden von privater Seite gestellte Anfragen diesbezüglich abgelehnt.

Aus stadtgestalterischen Gründen würde die Rampe an dem aufwendig sanierten barocken Gebäude als Fremdkörper wirken. Zukünftig würde durch die Errichtung einer solchen Anlage ein Präzedenzfall geschaffen, der weitere Umbauten in der denkmalgeschützten Altstadt nach sich ziehen würde.

Neben stadtplanerischen und denkmalschutzrechtlichen Einwänden ist zudem die Betrachtung der Baukosten ein nicht unerheblicher Aspekt. Die Kosten für die geringfügigen Arbeiten am vorhandenen Nebeneingang (ca. 500,- € für eine Stahlblechrampe über die Türschwelle und eine Klingelanlage am Nebeneingang) sind bei weitem günstiger als die, die für eine Behindertenrampe im Außenbereich anfallen würden.

Hier ergeben sich drei Varianten:

Beton-/Stahl- Konstruktion	10.000,-- €
Stahlkonstruktion	7.500,-- € (auf dem vorhandenen Gehwegbelag)
Holz-/Stahlkonstruktion	5.000,-- € (auf dem vorhandenen Gehwegbelag, max. Standzeit 5 Jahre).

Nach Meinung des Theaters Erlangen ist aus organisatorischen Gründen der Nebeneingang nicht als Behindertenzugang möglich. Dies ist nicht nachvollziehbar, da über lange Jahre dieser Zugang von der Galerie Sutter-Kress als barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten genutzt wurde.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Kämmerei plädiert ebenfalls für die kostengünstige Alternative. Des Weiteren geht die Kämmerei davon aus, dass angesichts der doch recht geringen Realisierungskosten von ca. 500 € eine Deckung aus Budgetmitteln gefunden werden kann.

- Anlagen:** Fraktionsantrag der Grünen Liste 103/2010
Stellungnahme Amt 44, Theater Erlangen –ergänzt nach BWA vom 9.11.10
Stellungnahme Amt 61
Stellungnahme Amt 63, Untere Denkmalschutzbehörde
Stellungnahme Amt 24 GME
Grundriss
Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA am 30.11.10
Stellungnahme Ref. IV, H. Rossmeissl
Stellungnahme Nr. 2 von Amt 44 zu Zugang über Hof

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.1 Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 20.10.2010
Antragsnr.: 103/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/242/Hr. Klischat
mit Referat: V/504/Hr. Grützner

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 20.10.2010

Antrag: Behindertengerechter Zugang Theaterkasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. hat in einem Schreiben an die Fraktionen und den Oberbürgermeister ausgeführt, dass der Zugang zur neuen Theaterkasse nicht barrierefrei ist und eine Schlechterstellung zu der vorherigen Kasse darstellt.

Wir beantragen:

Am Vordereingang wird ein barrierefreier Zugang zur neuen Theaterkasse eingerichtet. Möglich wäre z.B. eine Rampe, die am Schaufenster entlang zur Tür führt und vorne Stufen für FußgängerInnen mit Geländer hat. Das ZSL steht bei der Planung gerne beratend zur Verfügung.

RollstuhlnutzerInnen möchten ihre Theaterkarten selber kaufen und sich über das Kulturprogramm in der Kasse informieren. Mobilitätsbehinderte sollten nicht auf den Hintereingang oder auf eine Glocke verwiesen werden. Auch denkmalgeschützte Gebäude müssen für alle zugänglich und nutzbar sein. Im Bay. Behindertengleichstellungsgesetz wird Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude vorgeschrieben. Es gibt auch einen Stadtratsbeschluss, der die Erklärung von Barcelona unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling

F.d.R.: Wolfgang Most

Stellungnahme zum barrierefreien Zugang der neuen Theaterkasse, Theaterstraße 1

- I. Wie bereits in der Mail vom 10.6.2010 an Herrn Lauterbach erläutert, ist der genannte Zugang kein Nebeneingang sondern der Hintereingang der Theaterkasse. Dieser ist nur über den Hof der Schreinerei zu erreichen. Dieser Hof wird als Lagerfläche und z.T. auch als Produktionsfläche für die Arbeiten der Schreinerei genutzt. Die von Amt 24 vorgeschlagene Lösung greift in den arbeitstechnischen Alltag dieser ein. Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Hintereingang für Rollstühle, Kinderwagen oder auch Rollwagen durchlässig nutzbar ist.

Außerdem ist das Hoftor, aus den genannten Gründen immer geschlossen. Vom Ablauf her müsste sich ein betroffener Kunde erst durch Sichtkontakt bei den Kassenbeschäftigten melden. Diese müssten ihren Arbeitsplatz verlassen (Problem der unbeaufsichtigten Kasse) und nach hinten gehen. Dort die Hintertüre öffnen, durch den Hof zum Hoftor und dort für den Kunden dieses öffnen. Dann den Kunden in die Kasse begleiten und nach dem Verkauf das ganze Prozedere wieder zurück.

Wie bereits mitgeteilt, hat dieses Verfahren nichts mit einer selbstbestimmten Teilnahme am Leben zu tun. Für die Kolleginnen ist dieses eine unzumutbare Lösung die sowohl zeitliche, organisatorische als auch sicherheitstechnische Probleme beinhaltet (wer haftet, wenn in der Zeit ein Diebstahl passiert).

Der Stadtrat hat zur Barrierefreiheit bereits am 27.5.1998 einen Beschluss gefasst. Außerdem liegt ein Antrag des Zentrum für Selbstbestimmtes Leben vom 29.3.2010 vor. Dieser ging bei mir am 3.5.2010 ein und seitdem wird vom Fachamt an einer Lösung mit dem GME gearbeitet.

Da die Gesellschaft immer älter wird, und die rüstigen Senioren Kunden im Theater sind, ist der Personenkreis auch nicht nur auf Rollstuhlfahrer begrenzt. Wie bereits aufgeführt würde ein barrierefreier Zugang ebenso Menschen mit Gehbehinderung bzw. Rollatoren nutzen. Außerdem ist so ein Zugang kinderwagenfreundlich und hilft auch diesem Personenkreis.

Das „Totschlagargument“ Kosten sollte in diesem Fall nicht herangezogen werden. Die Kosten einer schlichten und minimalen Lösung schätzen wir, nach Rücksprache bei einer ähnlichen Rampe, auf ca. 3000 €. Evtl könnten örtliche Metallfirmen auch zu einer Gemeinschaftsaktion mit Werbeeffect gewonnen werden.

Ergänzung der Stellungnahme zu den Fragen aus dem BWA am 09.11.2010:

Frage 1: Was passiert mit der früheren Theaterkasse?

Die bisherige Theaterkasse wird weiterhin als Abendkasse für das Markgrafentheater sowie derzeit auch als Back-Office-Büro für die Tageskasse für Tätigkeiten, die eine hohe Konzentration erfordern z.B. das Einrichten von Vorstellungen und Setzung von Abonnenten, Gruppen und Schulklassen genutzt (diese Möglichkeit besteht während der Brandschutzsanierung jedoch nicht, da durch laute Arbeiten im Unteren Foyer kein konzentriertes Arbeiten in diesen Räumen mehr möglich sein wird)

Frage 2: Wie lange nutzt das Theater die neuen Räume in der Theaterstraße 1?

Das Theater hat die neuen Räume aufgrund eines seit längerem bekannten Platzmangels zugewiesen bekommen. Es fehlte dem Theater neben 1 einem Büro für einen technischen

Vorstand ein Platz für die Regieassistenten des Hauses, an dem sie die Proben vorbereiten können (Anrufe tätigen, Textbuch ändern, Regiebuch aktualisieren sowie alle anfallenden organisatorischen Tätigkeiten). In den beiden hinteren Büros befindet sich aktuell der Raum für Regieassistenten und Gastregisseure sowie ein Büro eines technischen Vorstands, der jedoch seit längerem erkrankt ist, daher nutzte die Theaterkasse diesen Raum ebenfalls für die Tätigkeiten im Rahmen des Wechsels zu einem neuen Ticket-Anbieter. Darüber hinaus erschien es dem Theater sinnvoll, die Theaterkasse aufgrund der bevorstehenden Brandschutzsanierung und den damit verbundenen lärmintensiven Arbeiten im Unteren Foyer, das an die bisherige Theaterkasse angrenzt, in diese Räume zu verlagern. Da die neuen, nach außen hin besser wahrnehmbaren und viel kundenfreundlicheren Räume eine sehr gute Resonanz bei den Besuchern hervorgerufen haben, wird das Theater die Kassenräume dort dauerhaft belassen.

- II. Amt 242/Herrn Klischat z.K. und z.W.
- III. Ref. IV/Herrn Dr. Rossmesl z.K.
- IV. Abt. 504/Herr Grützner z.K.
- V. Amt 44/AL, Theaterkasse, Verwaltungsleitung/ Kfm. Geschäftsführung z.K.und zum Vorgang.

Amt 44:

Heidi Seitz-Römling und Bettina Reinhart
Verwaltungsleitung Kaufmännische Geschäftsführung

Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Gebäude Theaterstraße 1 - Servicebüro des Theaters Erlangen

hier: Vermerk VI/242-1/KGI vom 24.08.2010

- I. Der Wunsch des Servicebüros des Theaters nach Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Gebäude ist berechtigt.

Aus stadtgestalterischen Gründen kann einer Rampenanlage zur Schaffung eines behindertengerechten Zugangs (in Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung) in der vorgeschlagenen Form jedoch nicht zugestimmt werden. Das Anwesen, Theaterstraße 1, das in den Jahren 2006/2007 aufwendig saniert wurde, steht unter Denkmalschutz und würde in seinem Erscheinungsbild durch die an der Nordfassade vorgelagerte Rampe negativ beeinträchtigt werden. Zudem besteht die Möglichkeit ohne großen Aufwand einen Zugang über den Nebeneingang zu schaffen.

Die Genehmigung einer baulichen Anlage in der vorgelegten Form könnte als Präzedenzfall für weitere Umbauten in der denkmalgeschützten Altstadt herangezogen werden, und wird daher nicht unterstützt.

In vielen Bereichen in der historischen Altstadt ist nicht immer und überall ein optimaler behindertengerechter Zugang zu schaffen. Beispielsweise können nicht alle Besucher das sanierte Palais Stutterheim über das Hauptportal am Marktplatz betreten. Auch hier müssen Sie einen kleinen Umweg über die Hauptstraße auf sich nehmen.

In Abstimmung zwischen Einzelhändlern, Stadtplanung und Citymanagement hat man sich in der Vergangenheit darauf geeinigt, dass der Zugang zu Geschäften in der Altstadt -anstelle baulicher Maßnahmen am Gebäude- durch die Verwendung (flexibler) Rampen, die nur während der Öffnungszeiten den öffentlichen Raum in Anspruch nehmen, geschaffen werden soll.

Als Beispiele sind hier das Saniätshaus am Marktplatz und eine Metzgerei in der Hauptstraße zu nennen.

Von Seiten des Planungsamtes wird daher vorgeschlagen:

1. nach flexiblen Lösungen (z.B. <https://www.e-stahl.com/> .. Rampen.) zu suchen, die während der Öffnungszeiten des Büros einen behindertengerechten Zugang ermöglichen
oder
2. einen behindertengerechten Zugang über den Nebeneingang/ Innenhof zu schaffen
(→ Hinweis im Stadtführer).

- II. GME / 242-1/ H. Klischat z.K. und z.W.
 III. 611.2 /R. Franz z.K.
 IV. 610.3 /MC z.K.
 V. 610.3 z.A.

i.A.

C. Monat

Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Gebäude Theaterstraße 1

hier: Vermerk VI/242-1/KGI vom 24.08.2010

- I. Das Gebäude Theaterstraße 1 ist gemäß Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DschG) ein Einzeldenkmal und Bestandteil des Ensembles Altstadt/ Neustadt Erlangen.

Das Ensemble ist durch den streng vom rechten Winkel beherrschten Stadtgrundriss nachhaltig geprägt. Durch zusätzliche bauliche Anlagen im Straßenraum bzw. an Gebäuden werden die klaren Straßenfluchten verunklärt und das Ensemble in seinem Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigt. Entsprechendes gilt auch für das Erscheinungsbild des Baudenkmals an sich. Der straßenseitige Anbau einer Rampe an einem Gebäude innerhalb des Ensembles ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Da die südliche Straßenflucht der Theaterstraße zur Glockenstraße nach hinten verspringt und sich die Straße hier etwas aufweitet, könnte eine Rampe an der vorgeschlagenen Stelle gegebenenfalls und ausnahmsweise hingenommen werden. Dies ist nur möglich, wenn definitiv kein Zugang über den Innenhof möglich ist bzw. wenn keine andere behindertengerechte Lösung gefunden werden kann. Eine Beeinträchtigung des Straßenbildes ist durch den Bau einer festen Rampe in jedem Fall gegeben.

- II. GME/ 241-1/ Herr Klischat z.K. und z.W.

- III. 610.3 z.K.

- IV. 63-4 z.A.

I.A.

Ch. Müller

Einvernahme beteiligter Fachdienststellen für den von Amt 44/Theater geforderten behinderten gerechten Zugang zum Gebäude Schiffstraße 3, Servicebüro des Theaters Erlangen

- I. Das Theater Erlangen fordert einen behindertengerechten Zugang zum Servicebüro in der Schiffstraße 3. Dieser Zugang soll auf öffentlichen Grund auf der Nordseite des Gebäudes errichtet werden. In den beiliegenden Plänen sind Lage und Ausführung in Entwurfsqualität dargestellt.

Der bestehende Nebeneingang, der ohne größeren Aufwand behindertengerecht ausgestattet werden könnte, wird aus organisatorischen Gründen vom Theater Erlangen als Zugang für Behinderte abgelehnt.

Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

- Für die geplante Baumaßnahme liegt keine baurechtliche Genehmigung vor.
- Für die Baumaßnahme sind keine Finanzmittel vorhanden; in einer ersten Kostenannahme wird von ca. 15.000,-- € ausgegangen. (Der Umbau des Nebeneingangs würde ca. 500,-- € kosten)

Weiters geplantes Vorgehen:

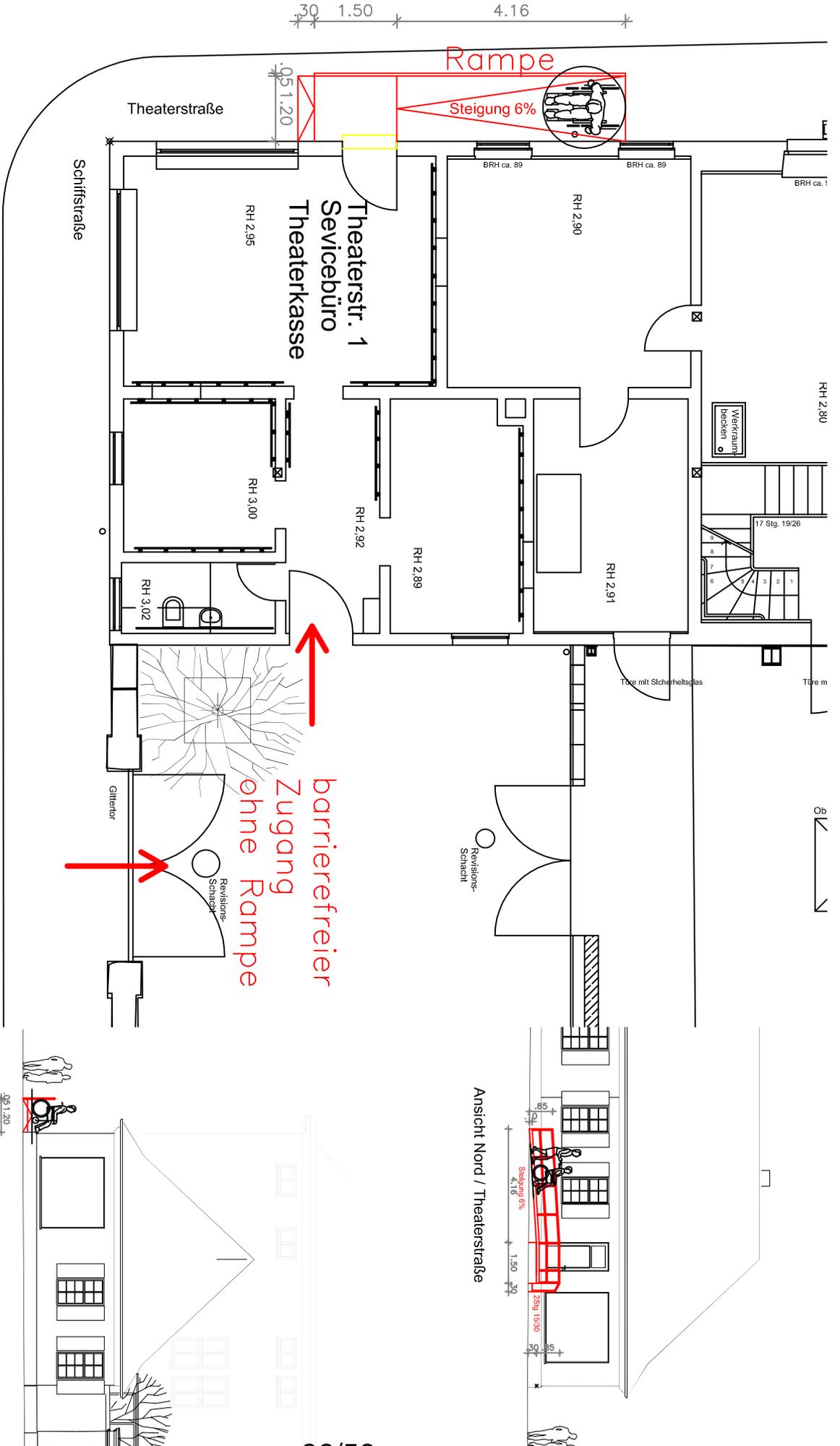
- Einholung von Stellungnahmen der Fachdienststellen
 - o SGB 63-4, Frau Müller, m.d.B. um Stellungnahme zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens
 - o SGB 610-3, Frau Monat, m.d.B. um Stellungnahme zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens
 - o Amt 44, Frau Seitz-Römling, m.d.B. um Erläuterung der organisatorischen Bedenken bezüglich des möglichen Behindertenzugangs über den Nebeneingang

Nach Vorlage der Stellungnahmen entscheidet Amt 24/GME über das weitere Vorgehen in der Sache.

Klischat

242-1-1

- II. <SGB 63-4, Frau Müller m. d. um Bearbeitung >
- III. <SGB 610-3, Frau Monat, m. d. B. um Bearbeitung >
- IV. <Amt 44, Frau Seitz-Römling, m. d. B. um Bearbeitung >
- V. Kopie <SGB 242-1/BU, Herr Lauterbach, z.K.>
- VI. Kopie <SBL 242-1-1/BU z. A.>
- VII. Kopie <Abt. 504, Arbeitsbereich Behinderten- und Sozialberatung, Herr Grützner>



 <p>GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	<p>AMT 242-1</p>	<p>ABTL. GEPR.</p>	<p>FE</p>
	<p>DATEM 22.10.2010</p>	<p>MASSTAB 1:100/200</p>	<p>PLNR</p>
<p>Servicebüro Theaterkasse Theaterstr. 1</p>			

VI/63/KBC-T. 1002

242/088/2010/1

Erlangen, 30.11.2010

Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1

- I. **Protokollvermerk aus der 13. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb am 30.11.2010
Tagesordnungspunkt 9.3 - öffentlich -**

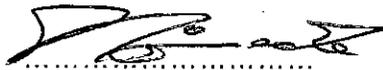
Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt (mit vorheriger Ortsbesichtigung) in die übernächste Sitzung des BWA am 01.02.2011 zu vertragen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Amt 242-1-1** zum Weiteren.

Vorsitzender:



Könecke

Schriftführerin:



Kirchhöfer

Behindertengerechter Zugang zur Theaterkasse in der Theaterstraße 1; Stellungnahme zum Antrag der Bauverwaltung Vorlagen-Nr. 242/088/2010/2

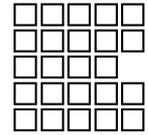
- I. Ref. IV widerspricht dem Antrag der Bauverwaltung, in dem ein behindertengerechter Zugang zur Theaterkasse in der Theaterstraße abgelehnt wird. Die Ablehnung wird dort mit städtebaulichen und denkmalpflegerischen Überlegungen begründet. Diese Gründe sind jedoch nachrangig gegenüber dem Anspruch Behinderter auf einen barrierefreien und auch durch übrige Hindernisse nicht beeinträchtigten Zugang. Mit Behinderten sind damit nicht nur Rollstuhlfahrer gemeint, sondern alle Menschen, die auf einen stufenfreien Zugang angewiesen sind.

Die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen ist mittlerweile in Deutschland geltendes Recht. Damit ist die möglichst ungehinderte Teilhabe am öffentlich-kulturellen Leben Menschenrecht, dem gegenüber denkmalschützerische Belange nachrangig zu bewerten sind. Der Zugang über den Hof ist für Besucher wie Kassenpersonal mit erheblichen Erschwernissen verbunden, die dem Anspruch ungehinderter Teilhabe entgegenstehen.

Aus Sicht von Referat IV ist deshalb die Herstellung eines direkten Zugangs zur Theaterkasse über eine Rampe, die mit vertretbarem finanziellem Aufwand in einfacher Ausführung herstellbar ist, notwendig.

- II. an GME/242-1/Herrn Klischat mdB diesen Vermerk der Vorlage für die Sitzung des BWA am 01.03.2011 beizufügen
- III. zur Vorlage als MzK im KFA am 02.03.2011
- IV. Amt 44 z. K.

Dr. D. Rossmeissl



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Theater Erlangen Technische Leitung

Amt 24

Gebäude: Wasserturmstr.16
 Zimmer:
 Kontakt: Herr Ernst Schießl
 Telefon: 0 91 31 / 86-2156
 Telefax: 0 91 31 / 86-
 E-Mail: ernst.schiessl@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
 /44/SES

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
 2. Februar 2011

Ergänzung der Stellungnahme des Theater Erlangen zum behinderten- gerechten Zugang/ Rampe für die Theaterkasse, Theaterstraße 1

Zutritt für betriebsfremde Personen

Hier, Werkstatthof des Theater Erlangen.

Der Hof der Werkstatt des Theater Erlangen ist Lagerplatz und vor allem Ladezone für schwere Dekorationsteile und Material.

Weiter dient er als Zwischenlager und es werden dort Spritzarbeiten mit lösungsmittelhaltigen Farben durchgeführt.

Der Hof darf durch Betriebsfremde nicht betreten werden, da durch die stattfindenden Arbeiten eine Gefährdung für nichtbeschäftigte Personen entsteht.

Keinesfalls kann der Zugang behinderter Personen durch den Werkstatthof erfolgen.

Ernst Schießl,

Technischer Leiter

Verteiler: Amt 24 (Hr. Klischat, Frau Birkeneder)

Amt 44 (Frau Ott, Frau Seitz-Römling)

Referat IV (Hr.Dr. Rossmeissl)

Öffnungszeiten: immer
 Haltestelle:

Buslinien:

Konten der Stadtkasse:
 Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-2/RWA T2313

Verantwortliche/r:
Rottmann, Willi

Vorlagennummer:
242/114/2011

Schule Frauenaurach - Erneuerung der ELA-Anlage Beschluss nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14

I. Antrag

Der Bauausschuss / Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschließt:
Die Erneuerung der ELA-Anlage einschl. Hausalarmanlage für die Schule Frauenaurach soll ausgeführt werden. Der Beschluss erfolgt gemäß DA-Bau 5.5.3

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ELA-Anlage der Schule ist aus dem Jahr 1968. Die Durchsagen sind teilweise schlecht hörbar. Dadurch ist die Sicherheit der Schüler und Lehrer nicht mehr im vollem Umfang gewährleistet.

Für die Anlage sind keine Ersatzteile mehr verfügbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ELA-Anlage muss erneuert werden. Zusätzlich müssen bestimmte Teile der Schule (Räume und Pausenhof) mit zusätzlichen Lautsprechern ausgestattet werden. In diesem Zuge wird auch eine Hausalarmanlage installiert.

Die sanierte Turnhalle wird an die beiden Anlagen angeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der ELA-Anlage und Einbau einer Hausalarmanlage.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	93.000€	bei Sachkonto: Budget
		24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Budget 24/BT 521112
 sind nicht vorhanden

Die derzeit geschätzten Kosten belaufen sich auf ca.:

ELA- und Hausalarmanlage	69.000.-
Planerhonorar (gem. HOAI einschl. Umbauzuschlag)	23.100.-
 Gesamtkosten brutto	 92.100.-

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Christian Müller

Vorlagennummer:
66/086/2011

Fraktionsantrag Nr. 003/2011 der ödp vom 12.01.2011 betr. Recyclingasphalt für Erlanger Straßen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis gedient. Amt 66 wird nach Abschluss der Testphase über einen möglichen Einsatz von recyceltem Asphalt auf Erlanger Straßen berichten. Der Fraktionsantrag Nr. 003/2011 der ödp-Fraktion ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Hierzu ist folgender Sachstand mitzuteilen:

Bezüglich der Anfrage der ödp-Fraktion über einen möglichen Einsatz von Recyclingasphalt (Öko-Asphalt) auf Erlanger Straßen liegt dem Tiefbauamt, nach erfolgter Kontaktaufnahme mit der Stadt Hamburg und dem Hersteller, folgender aktueller Kenntnisstand vor.

Das Amt für Verkehr- und Straßenwesen der Stadt Hamburg hat zum ersten Mal eine öffentliche Straße nahezu vollständig mit Recycling-Asphalt saniert. Dabei wurde der alte Asphalt nicht entsorgt, sondern das ausgebaute Material wurde unter Zugabe eines Wachs-Öl-Gemisches reaktiviert und mit niedrigeren Einbautemperaturen wieder eingebaut.

Bei dieser Bauweise handelt es sich um eine neue Technologie außerhalb des technischen Regelwerkes, die sich in der Versuchsphase befindet. Die Stadt Hamburg hat dafür diese Vorschriften „in vielen Dingen abgeändert und passend gemacht“. In den kommenden zwei bis drei Jahren wird diese Versuchsstrecke am Pollhornweg im Hamburger Hafen weiter beprobt und beobachtet, da „Restrisiken nicht gänzlich auszuschließen sind“.

Das Tiefbauamt wird sich nach Ablauf dieser Testphase wieder mit dem Amt für Verkehr- und Straßenwesen der Stadt Hamburg in Verbindung setzen und weitere Erfahrungen und Testergebnisse eruieren und den Ausschuss davon informieren.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 003/2011 der ödp-Fraktion

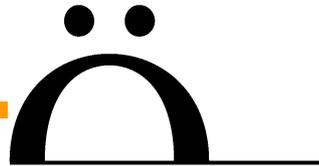
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

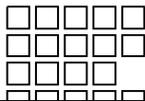


ödp im

Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12.01.2011

Antragsnr.: 003/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/66/Hr. Sperber

mit Referat:

Herrn

Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 12.01.11

Betreff: Recyclingasphalt für Erlanger Straßen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

der Süddeutschen Zeitung vom 3. Januar habe ich entnommen, dass in Hamburg versuchsweise ein 500 Meter langer Straßenabschnitt mit nahezu vollständig recyceltem Asphalt überzogen wurde. Das ist sowohl ökologisch wie auch ökonomisch höchst sinnvoll, denn es spart dem Bericht zufolge Erdöl und Geld. Angesichts der weltweit knapper werdenden Rohstoffe müssen wir mit der Ressource Erdöl ganz besonders sparsam umgehen. Deshalb möchte ich darum bitten, den Hamburger Versuch genau zu beobachten und dann dieses Verfahren möglichst auch beim Straßenbau in unserem Verantwortungsbereich anzuwenden.

Schnee und Eis setzen in den Wintermonaten den Straßen zu. Es stehen wohl in den nächsten Jahren immer wieder zahlreiche Ausbesserungsarbeiten an. Auch wenn das in Hamburg erprobte Verfahren nicht sofort bei uns kopiert werden kann, so sollten wir doch die Erfahrungen abwarten und dann die zuständigen Behörden in Bayern ersuchen, die Vorschriften für die Beschaffenheit des Fahrbahnbelags so weit notwendig zu ändern.

Hintergrundinfos: <http://www.sueddeutsche.de/auto/recycling-im-strassenbau-gruener-asphalt-1.1041927>

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Amt 66 berichtet bitte nach Abschluss der Testphase über einen möglichen Einsatz von recyceltem Asphalt auf Erlanger Straßen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
ehrenamtliches
Stadtratsmitglied

Ökologisch-Demokratische Partei,

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten im Rathaus Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung
44/56

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Christian Arneth

Vorlagennummer:
66/088/2011

**BP 376 Nördlich Thomas-Dehler-Straße;
hier: Ausführungsplanung Straßen- und Wegebau nach DA Bau**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

PRP, ESTW, EBE, Amt 61

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes 376 Nördlich Thomas-Dehler-Straße

- | | | | |
|-----------------------|-----------|----------------|------------|
| - 1 Lageplan | Plan-Nr. | 2-1102.1 | M 1:250 |
| - 2 Höhenpläne | Plan-Nrn. | 2-1102.3.2/3.4 | M 1:500/50 |
| - 1 Regelquerschnitte | Plan-Nr. | 2-1102.4 | M 1:50 |

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 376 im Röthelheimpark soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erschließung des Baugebietes wurde auf Grundlage des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans Nr. 376 und in Abstimmung mit PRP und dem Tiefbauamt von der Ingenieurgesellschaft für Tiefbau mbH Pongratz die Ausführungsplanung für die verkehrstechnische Erschließung des Baugebietes BP 376 erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt und abgeleitet.

Für die Straßenbeleuchtung sind die im Röthelheimpark eingeführten Leuchten (Typ Laterne) mit einer Lichtpunkthöhe von 4,30 m, Farbe RAL 7013 vorgesehen. Die Leuchten werden mit Natriumhochdrucklampen bestückt.

Für die Herstellung der Erschließungsstraßen in Höhe von ca. 450.000 € stehen die Mittel auf dem Treuhandkonto zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Baumaßnahme soll im Herbst 2011 durchgeführt werden.

Vorerst werden die Straßen nur als Vorerschließung, also ohne abschließenden Pflasterbelag und ohne Randeinfassungen hergestellt. Der Restausbau erfolgt entsprechend der Hochbauentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Straßenbau ca. 450.000,- € bei Treuhandkonto PRP

Sachkosten:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten Jährliche bei Sachkonto:
Unterhaltskosten: ca. 2.250 €

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind auf dem Treuhandkonto PRP vorhanden
 sind nicht vorhanden

Anlagen: - Übersichtslageplan (Anlage 1)
- Lageplan (Anlage 2)

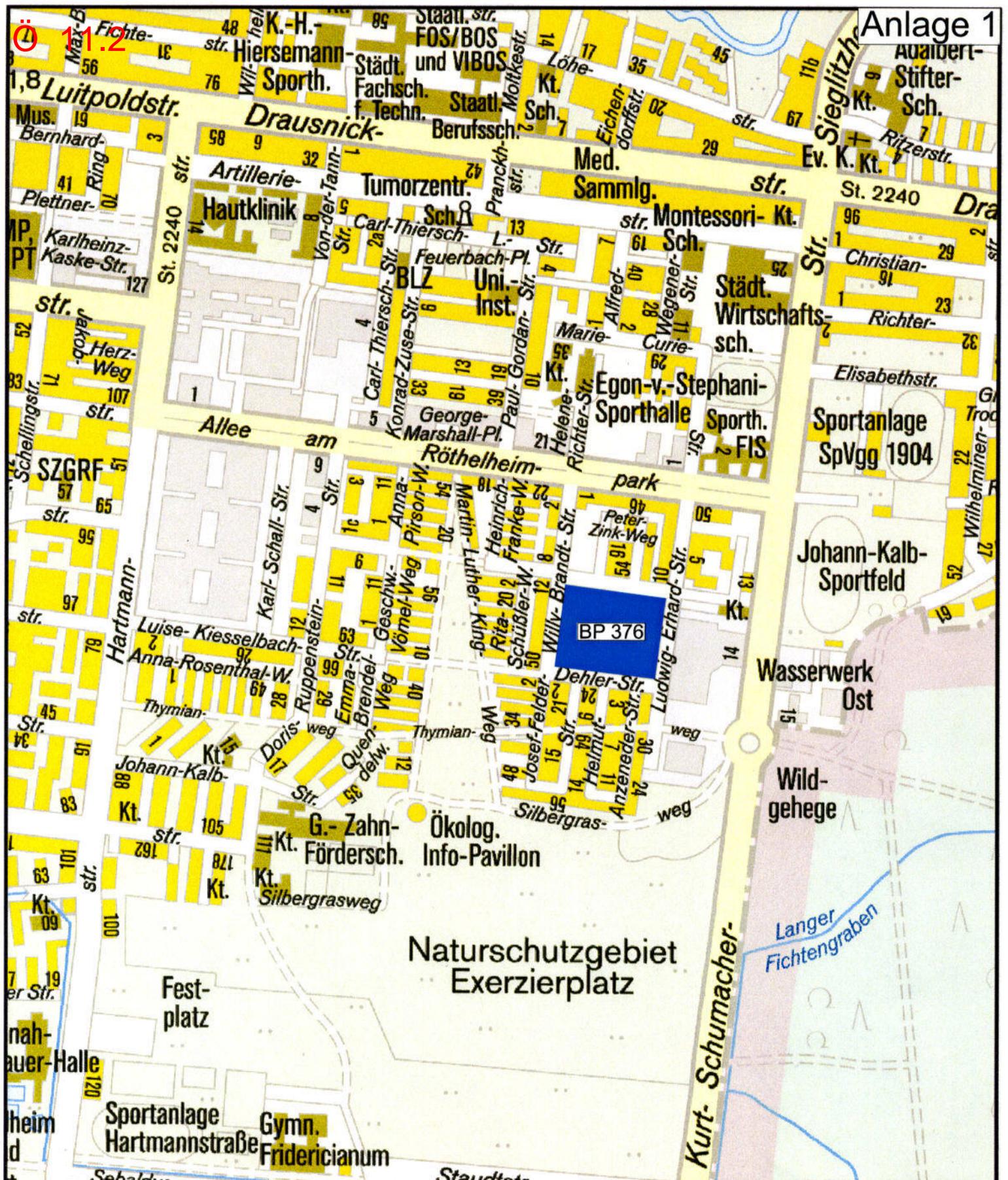
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



		STADT ERLANGEN Tiefbauamt		
		Baugebiet BP 376		
Übersichtskarte		47/56		
Maßstab = 1:7500		Bearbeiter: Arneth		Datum: 15.02.2011



Entlang der Weisendorfer Straße wird das Straßenwasser einerseits über Straßenabläufe gesammelt und den beiden neu herzustellenden Entwässerungsmulden westlich und östlich des Seebachs zugeführt. Hierfür wurde eine Wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Zum anderen wird im weiteren Verlauf der Weisendorfer Straße in Richtung Heßdorfer Weg das Oberflächenwasser in die städtische Kanalisation eingeleitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Baumaßnahme soll ab Sommer 2011 in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Freistaat Bayern durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Staatsstraße und der mit der Baumaßnahme verbundenen verkehrlichen Beeinträchtigungen (z.B. Einengung der Fahrbahn) sollen die Arbeiten in der verkehrsärmeren Jahreszeit, vornehmlich in den Sommerferien, durchgeführt werden. Dies trägt auch den bautechnischen Erfordernissen Rechnung, da die Abdichtungsarbeiten im Bereich der neuen verbreiterten Kuppen an der Seebachbrücke äußerst witterungsabhängig sind.

Die Fertigstellung des GW/RW auf dem Erlanger Stadtgebiet wird für Mitte September 2011 angestrebt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	199.000 €	bei IPNr.: 541.843
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Jährliche Kosten	bei Sachkonto:
	Straßenbau: 1.100€	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel in Höhe von 180.000€ sollen bei IvP-Nr. 541.843 „Fuß- und Radweg Dechsendorf-Heßdorf“ für 2011 bereitgestellt werden

(Mittelübertragung aus 2010: 50.000 €).

Neueinstellung in 2011: 130.000 €

Die aufgrund der aktuellen Kostenschätzung erforderlichen zusätzlichen HH-Mittel in Höhe von 20.000,- € werden in Abstimmung mit der Kämmerei über eine Mittelbereitstellung aus eingezogenen HH-Resten gedeckt.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heßdorf und der Stadt Erlangen vom 10.08.2010 beteiligt sich die Gemeinde Heßdorf mit einem Anteil von 70% an den Gesamtkosten, maximal aber mit 126.000 €

Nach Beschluss der Ausführungsplanung durch den BWA erfolgt die Abstimmung mit der Gemeinde Heßdorf bzgl. des weiteren Vorgehens hinsichtlich der gemeinsamen Umsetzung der Maßnahme.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.843 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Übersichtsplan (Anlage 1)

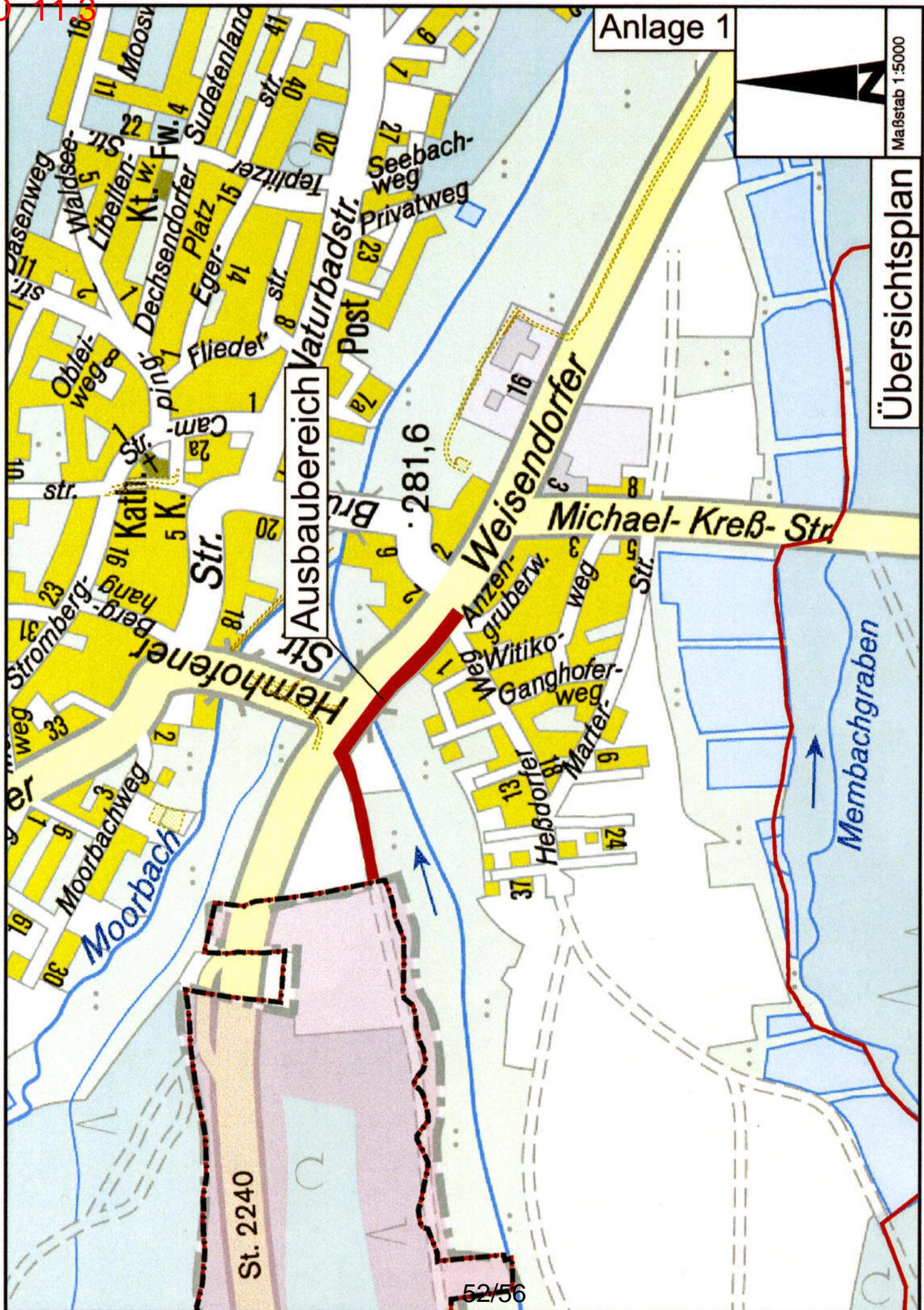
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Anlage 1

Maßstab 1:5000

Übersichtsplan

Ausbaubereich Naturbadstr.

Weisendorfer

Michael-Kreß-Str.

Hemhofener Str.

Moorbach

St. 2240

Membachgraben

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Michael Weiß

Vorlagennummer:
66/090/2011

Keller am Martin-Luther-Platz

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30

I. Antrag

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis gedient. Der aufgezeigten weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

II. Begründung

Sachbericht

Mit den Eigentümern der Gebäude Martin-Luther-Platzes 3 und 5 wurde eine Vereinbarung über die Durchführung von Maßnahmen zur Feststellung der Schadensursache (Feuchtigkeitsbildung) in den Gewölbekellern getroffen.

Mit den Untersuchungen, in denen die Eigentümer immer miteinbezogen waren, wurde das Ingenieurbüro Spotka aus Postbauer-Heng beauftragt.

Die Untersuchungen wurden in der Zeit vom Sommer 2009 bis Herbst 2010 durchgeführt. Da für die einzelnen Versuche/Messreihen verschiedenste Witterungsverhältnisse erforderlich waren, kam es zu einer gesamten Untersuchungsdauer von ca. 1 Jahr. Hierbei wurden u. a. mehrere Feldversuche angeordnet um die Sickerfähigkeit des gesamten Straßenaufbaues darzustellen. Es wurden Bohrungen zum Bestimmen des Untergrundes, sowie Kamerabefahrungen in den angrenzenden Entwässerungskanälen bzw. privaten Regenrohrleitungen durchgeführt.

Zusammenfassend wurde durch das Ing.-Büro Spotka festgestellt, dass als Ursache für die Feuchteschäden in den Gewölbekellern das Versickern von Oberflächenwasser in den Untergrund aufgrund der Pflasterfugen und der sich unter dem Pflasterbelag befindenden nicht wasserdichten Asphalttragschicht in Frage kommt. Weiterhin wird die parallel zum Gebäude verlaufende, offene Fuge zwischen Granitzeiler und Betonpflasterfläche als eine mögliche Schadensursache benannt.

Entsprechend des vom Ing.-Büro eingereichten Sanierungskonzeptes werden verschiedene Methoden vorgeschlagen, damit anfallendes Oberflächenwasser nicht mehr durch den Oberbau der Verkehrsfläche versickern kann:

1. Einbau einer 15 cm dicken Betonschale mit bituminöser Abdichtung
2. Einbau einer Kunststoffdichtungsbahn
3. Einbau einer 15 cm dicken Dichtungsschicht aus Sand-Betonitgemisch
4. Verschlämmen der Poren der Asphalttragschicht

Unter den genannten Varianten stellt Nr. 4 letztendlich die Variante mit dem geringsten baulichen und finanziellen Aufwand bei gleichzeitiger Gleichwertigkeit hinsichtlich des erzielten Ergebnisses, nämlich die Verhinderung des Versickerns von Oberflächenwasser dar.

Im anschließenden Gutachten des Ingenieurbüros wurde die vom Tiefbauamt vorgenommene Bauweise zwar als richtlinienkonform hinsichtlich der Nutzungsansprüche derartiger Verkehrsflächen beurteilt. Allerdings hätte diese im Bereich der Keller modifiziert werden bzw. hätte hier aufgrund der besonderen Umstände eine andere Bauweise gewählt werden sollen.

Der Untersuchungsbericht und das ausgearbeitete Sanierungskonzept wurden über das Rechtsamt an die Versicherungskammer Bayern zur Prüfung eines möglichen Haftpflichtschadens weitergeleitet.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung der Versicherung, ob Versicherungsschutz im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung besteht, ist wegen der Beseitigung der im Gutachten genannten Schadensursachen folgender Terminplan sowie folgende Sanierungsmaßnahme vorgesehen:

Anfang März	Info an die betroffenen Anlieger über die weitere Vorgehensweise
07.03.2011	Beschränkte Ausschreibung mit ca. 5 Firmen für die Abdichtungsarbeiten
24.03.2011	Submission
30.03.2011	Vergabe der Arbeiten
Ab Mitte April 2011	Bei geeigneter Witterung werden die Arbeiten im April bzw. Mai 2011 durchgeführt (Bauzeit ca. 1 Woche) und rechtzeitig vor Beginn der Bergkirchweih abgeschlossen.

Kurzbeschreibung der Sanierungsmaßnahme im Bereich der Gewölbekeller Haus Nr. 3 und 5 (Gesamtfläche ca. 150 m²):

- Betonpflaster einschl. Bettung aufnehmen und seith. lagern
- Oberfläche der Asphalttragschicht reinigen
- Aufsprühen eines polymermodifizierten Bitumens in zwei Lagen, Fläche absanden und zum Schutz gegen Beschädigungen mit Vlies abdecken.
- Pflaster einschl. Bettung wieder einbauen

Bei Haus Nr. 5 soll, niveaugleich mit der Asphalttragschicht am Tiefpunkt über die gesamte Beschichtungslänge, eine Kastenrinne DN 100 zur gezielten Ableitung des Sickerwassers eingebaut und an den Kanal angeschlossen werden.

Des Weiteren ist die Fuge zwischen Betonpflaster und Granitzeile mit dauerelastischer Fugenvergussmasse zu schließen.

Vor dem Wiedereinbau des Betonpflasters wird für die aufgebrachte Bitumenschicht ein Dichtungsnachweis durchgeführt.

Die Kosten für die Maßnahme wurden auf ca. 12.000,-€ geschätzt. Sie wird über das Unterhaltsbudget abgewickelt.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/B/DUA

Verantwortliche/r:
Frau Ute Dressel

Vorlagennummer:
E-V/1/026/2011

Ausbildungskapazität 2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11

I. Antrag

Da der EBE der Ausbildung von Nachwuchskräften grundsätzlich positiv gegenüber steht und diese auch fördert, wird beschlossen – u. a. auch im Hinblick auf die Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs im Bereich Gewässerschutz – für das Jahr 2012 zwei Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs im Bereich Gewässerschutz
- Positiver Beitrag zur Ausbildungssituation in Erlangen
- Weiterentwicklung der bisher erfolgreichen Ausbildung und Rekrutierung von qualifiziertem Personal durch Übernahme

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung von je einem Ausbildungsplatz der Fachrichtung

- Industriemechaniker/in und
- Elektroniker/in für Betriebstechnik

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszubildenden werden, angepasst an die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte, in der Abteilung Betrieb / Unterhalt Klärwerk und Kanalnetz – soweit möglich – bzw. extern ausgebildet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 42.000,--€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	ca. 75.000,--€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf KSt. 66500/8200
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: -

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Bau eines Ausweichgebäudes für Seminarraumflächen	
Mitteilung zur Kenntnis 63/137/2011	4
Lageplan 63/137/2011	5
TOP Ö 6.2 Antrag zum Haushalt 2011 - Weiterentwicklung des Gemeindezentrums Fra	
Beschluss Stand: 18.01.2011 24/024/2011	6
Fraktionsantrag 150/2010 der SPD-Stadtratsfraktion 24/024/2011	8
PV 2. Sitzung des BWA 24/024/2011	10
PV_1. Sitzung des BWA zu_TOP_4_4 24/024/2011	11
TOP Ö 6.3 Erstellung einer aktuellen Informationsschrift über das Klärwerk Erla	
Mitteilung zur Kenntnis E-V/2/009/2011	12
TOP Ö 7.1 Umbau und Sanierung sowie Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern mit	
Beschluss Stand: 01.02.2011 63/134/2011	14
Lageplan 63/134/2011	18
TOP Ö 7.2 Errichtung einer Produktionshalle	
Beschlussvorlage 63/138/2011	19
Lageplan 63/138/2011	21
TOP Ö 8.1 Genehmigung für die Nebengebäude	
Beschluss Stand: 01.02.2011 63/131/2011	22
Lageplan 63/131/2011	24
TOP Ö 9.1 Fraktionsantrag Nr. 011/2011; Erhalt des Neustädter Schießhauses durc	
Beschlussvorlage 63/139/2011	25
Fraktionsantrag Nr. 011/2011 vom 14.02.2011 63/139/2011	26
TOP Ö 10.1 Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1	
Beschlussvorlage 242/088/2010/2	27
Fraktionsantrag_Zugang_Theaterkasse_103 242/088/2010/2	30
Stellungnahme Amt 44 - ERGÄNZT nach BWA 9.11.10 242/088/2010/2	31
Stellungnahme_Amt_61 Fr. Monat 242/088/2010/2	33
Stellungnahme Fr. Müller UntDenkmalschutz_19102010 242/088/2010/2	34
Stellungnahme Amt 24 GME 242/088/2010/2	35
Plan - Grundriss Theaterkasse mit Behindertenrampe 242/088/2010/2	36
PV vom BWA 2010-11-30 - vertagt nach 2011 242/088/2010/2	37
Stellungnahme Ref IV zu 242-088-2010-2 242/088/2010/2	38
Stellungnahme 2 von Amt 44 zu Werkstattthof 242/088/2010/2	39
TOP Ö 10.2 Schule Frauenaurach - Erneuerung der ELA-Anlage Beschluss nach DABau	
Beschlussvorlage 242/114/2011	40
TOP Ö 11.1 Fraktionsantrag Nr. 003/2011 der ödp vom 12.01.2011	
Beschlussvorlage 66/086/2011	42
Anlage Fraktionsantrag ödp 66/086/2011	44
TOP Ö 11.2 BP 376 Nördlich Thomas-Dehler-Straße;	
Beschlussvorlage 66/088/2011	45
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/088/2011	47
Anlage 2 - Lageplan 66/088/2011	48
TOP Ö 11.3 Geh- und Radwegverbindung Dechsendorf - Heßdorf	
Beschlussvorlage 66/089/2011	49
Anlage 1 Übersichtsplan 66/089/2011	52

TOP Ö 11.4 Keller am Martin-Luther-Platz Beschlussvorlage 66/090/2011	53
TOP Ö 12.1 Ausbildungskapazität 2012 Beschlussvorlage E-V/1/026/2011	55
Inhaltsverzeichnis	57